Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung

Gymnasiale Kursstufe am LWG

Oberstufenberatung

Ingo Brömel, Dominik Hilberer

Febr. 2023

Gymnasiale Oberstufe - Abitur 2025

Agenda

- 1 Allgemeines
- 2 Fächer und Kurse
- Belegungs- und Anrechnungspflicht
 Exkurs: ein paar Besonderheiten
- 4 Leistungsmessung und Notengebung
- 5 Abiturprüfung
- 6 Gesamtqualifikation
- 7 Wiederholung
- 8 Fachhochschulreife
- 9 Zeitlicher Überblick

Gymnasiale Oberstufe - Abitur 2025

Diese Informationen finden sich auch auf der LWG Homepage:

https://www.lwg-rastatt.de



Sercice



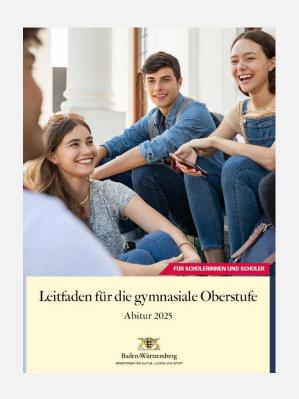
Dokumente u. Formulare



Kursstufe



Leitfaden Abitur 2025



1 Allgemeines

Die Oberstufe am Gymnasium umfasst 3 Schuljahre:

- eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 11)
- eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 12 + 13)

Die 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit:

- Innerhalb der Kursstufe gibt es keine Versetzung
- Für jedes Halbjahr wird ein Zeugnis erteilt, die Noten gehen neben dem Ergebnis der Abiturprüfung in das Abiturzeugnis ein

Die Noten der nach Klasse 11 abgewählten Fächer werden im Abiturzeugnis aufgeführt, aber nicht verrechnet.

Aufgabenfelder mit Pflicht- & Wahlbereich

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich	
l sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 9) Musik, Bildende Kunst	Spätestens in Einführungsphase begonnene Fremdsprache VK Sprache Literatur Literatur und Theater	
II Gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Wirtschaft (LF) Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie	
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik (Informatik und NwT nur im Schulversuch)	VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik	
ohne Zuordnung	Sport		

Kursarten

Leistungsfächer	Basisfächer	
5-stündig	D, M, Fremdsprachen, Naturwissenschaften: 3-stündig alle anderen Fächer: 2-stündig Seminarkurs: 3-stündig	
entspricht 12 Kursen	mindestens 30 Kurse	

Leistungsfächer

- 3 Leistungsfächer (= 12 Kurse) à 5 Wochenstunden müssen belegt werden:
 - ✓ Zwei Fächer aus:
 - » Deutsch
 - » Mathe
 - » Fremdsprache (spätestens Klasse 9 begonnen)
 - » Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)
 - ✓ drittes Fach (fast) frei

2 Fächer und Kurswahl

Basisfächer

- Pflichtbelegung als Leistungsfächer oder als Basisfächer:
 - » Deutsch
 - » Mathematik
 - » 1 Fremdsprache (spätestens begonnen in Klasse 9)
 - » 1 Naturwissenschaft
 - » 1 weitere NW oder FS (spätestens begonnen ab Kl. 9)

- 2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft oder
- 1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

- » Geschichte
- » Geographie und GK*
- » Religionslehre oder Ethik
- » BK oder Musik
- » Sport

* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

Besondere Lernleistung (BLL)

- Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:
- Arten von BLL: 1. Seminarkurs
 - Wettbewerb (z. B. Teilnahme "Jugend forscht")
 - 3. Schülerstudium
 - 4. Praktikum
 - 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
- Die BLL 2-5 müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Jede BLL umfasst eine schriftliche Dokumentation und ein Prüfungskolloquium.

Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung (Themenbsp. aus der Vergangenheit: Gerechtigkeit; Schülerfirma; Arm und reich; Mensch und Tier...)
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse
 → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) \rightarrow 25%
 - schriftliche Dokumentation \rightarrow 25%

Anrechnung der BLL im Abitur

Zwei Möglichkeiten der Notenanrechnung:

1) BLL ersetzt ein mündliches Prüfungsfach (nur unter bestimmten Umständen möglich; kann z. B. nicht Deutsch u. Mathematik ersetzen)

ODER

2) Verrechnung als Kursnoten in zwei Zeugnissen (Voraussetzung für Anrechnung im Abitur: nicht über 40 anrechnungspflichtige Kurse)

Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer

→ Genau 40 Kurse werden angerechnet.

Belegungs- & Anrechnungspflicht - Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch
- Mathematik
- FS (spätestens ab Kl. 9)
- NW
- eine weitere NW / FS (spät. ab Kl.9)
- BK/Mus
- Geschichte
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik
- Sport
- → 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern
- → mindestens 42 Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

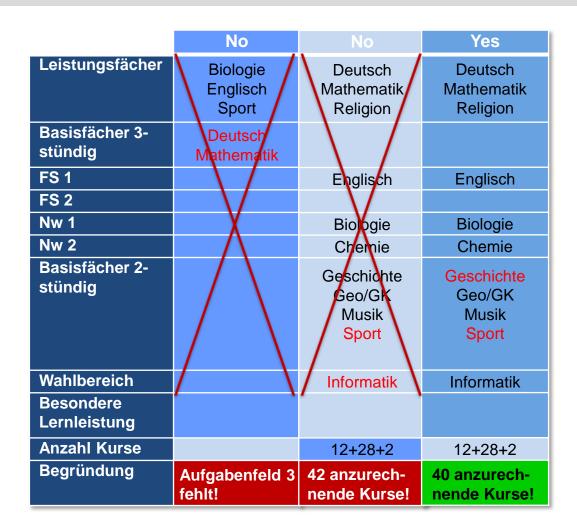
je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse von 2 LF doppelt gewichtet):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündl. Prüfungsfächer
- → 12 Kurse im LF
 - + 28 weitere Kurse in Basisfächern
- → genau 40 Kurse insgesamt

Wahlbeispiele

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Griechisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (12)	LuT		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (Geographie)		
AG	Chor (13)			
Gesamtstunden / Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

Wahlbeispiele – nicht möglich



Religionslehre und Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in Klasse 11 Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem Schulhalbjahr besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in Klasse 11
 Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse: Gemeinschaftskunde nur im ersten unterrichteten Halbjahr, Geographie im zweiten unterrichteten Halbjahr

Spät beginnende Fremdsprache

- Beginn des Unterrichts erst in Kl. 11 (G9), zumindest als Arbeitsgemeinschaft
- Unterricht in der Kursstufe zwei-, drei- oder vierstündig (bei uns am LWG i. d. R. zweistündig)
- als mündliches Prüfungsfach wählbar, wenn alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind.

Europäisches Abitur

Besonderes Zertifikat, das den Erwerb von vier Fremdsprachen während der Schullaufbahn bestätigt:

- Latein und Griechisch
- zwei moderne Fremdsprachen

Mindestens eine "alte" Fremdsprache und Französisch müssen in der Kursstufe belegt sein.

Exkurs Latinum/ Graecum

Latinum / Großes Latinum:

- Latinum: wird erworben mit Abschluss der Klasse 10, falls mindestens die Note "ausreichend" vorliegt
- Großes Latinum: Latein zusätzlich durchgehend als Basisoder Leistungsfach in der Kursstufe (Durchschnittswert mind.
 5 Punkte oder Abiturprüfung von mind. 5 Punkten)

Graecum erhält, wer:

- am Ende von K2.2 das Fach mit mindestens 5 Notenpunkten abschließt oder
- während der 11. Klasse erfolgreich eine Ergänzungsprüfung ablegt.

Das 15-Punkte-System



Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht!

Klausuren

- in fünfstündigen Kursen (Ausnahme Sport):
 - » mindestens 2 pro HJ (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen:
 - » mindestens 1 pro HJ
- Sport LF:
 - » mindestens 1 pro HJ
 - » in den ersten beiden HJ zusammen mindestens 3 Klausuren
- Sport BF:
 - » keine Klausuren vorgeschrieben

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

- mindestens 3 GFS in den ersten 3 Halbjahren der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Festlegung der Fächer innerhalb der ersten 6 Wochen des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

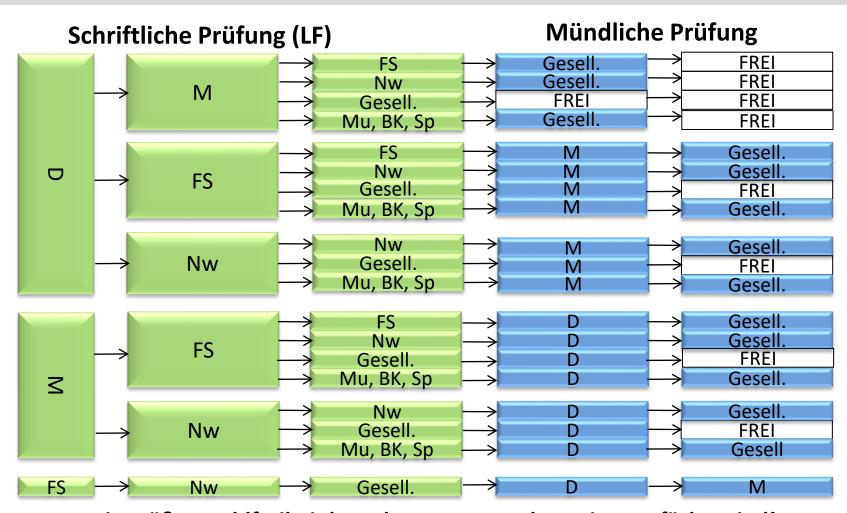
Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung
- Bewertungen von Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Eintrag von Fehlzeiten ins Zeugnis, wenn
 - zu viele Fehlzeiten angefallen sind
 - es dafür keinen entschuldbaren Grund gibt (Krankheit etc.)

Allgemeiner Überblick

3 schriftliche Prüfungen	2 mündliche Prüfungen
 in den 3 Leistungsfächern Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt 	 in 2 Basisfächern (oder ggf. Wahlfächern) Fach muss in allen 4 HJ besucht worden sein Geo und GK nur möglich, wenn zusätzlich das Wahlfach Geo oder GK belegt wurde klassische mündliche Prüfung eine mündliche Prüfung kann durch ein Seminarfach / eine BLL ersetzt werden (nicht D oder M) Dauer: ca. 20 Min + Vorbereitungszeit Aufgaben werden von den Fachlehrern gestellt
,	alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sein! ssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein! en 4 HJ besucht worden sein!

Allgemeiner Überblick - Aufgabenfelder



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF

Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - » Informatik (sofern als AG schon in 11 belegt)
 - » Literatur und Theater
 - » eine spät begonnene Fremdsprache

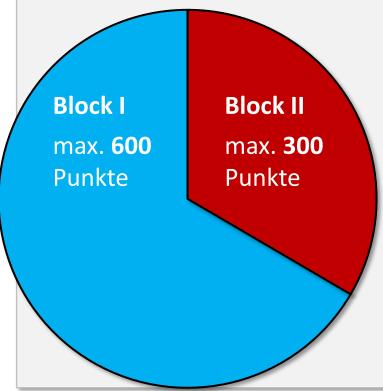
Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung die Kommunikationsprüfung im Verhältnis 2:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu kann, im Fach Spo und LuT muss sie fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die allgemeinen Hochschulreife

Die Gesamtqualifikation wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen max. 600 Punkte (40 • 15 NP)

Block II Leistungen in der Abiturprüfung Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer 4-fach gewertet max. 300 Punkte (5 • 15 NP • 4)

6 Gesamtqualifikation

Block I: Wer wird zur Prüfung zugelassen?

- Anrechnung von genau 40 Kursen
- 2 von 3 Leistungsfächern werden doppelt gewichtet

Block I max. 600 Punkte

1. Bedingung: In jedem Block muss mindestens 1/3 der Maximalpunktzahl erreicht werden

Entspricht im Ø jeweils 5 Punkten in jedem Fach = "ausreichend"

2. Bedingung:

Kein belegpflichtiger Kurs mit Null Punkten! - 0 mal 0

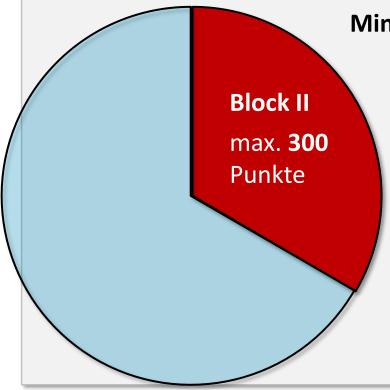
3. Bedingung:

Höchstens 8 Kurse (darunter max. 3 Kurse aus den LF) **dürfen mit** weniger als 5 Punkten angerechnet werden! - max. 8 mal <5

6 Gesamtqualifikation

Block II

- Die 5 Prüfungen werden 4-fach gewertet
- Die BLL wird ggf. ebenfalls 4-fach gewertet.



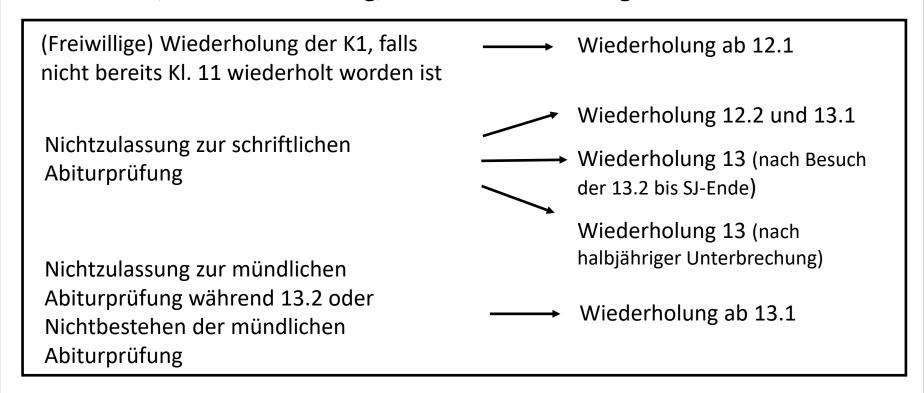
Mindestleistung:

- in den 5 Prüfungen durchschnittlich 5 NP
- in 3 Prüfungen (darunter 2
 Leistungsfächer) je mindestens 5 NP
- in keinem der fünf Prüfungsfächer O NP:
 - » 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 NP in der zusätzlichen mündlichen Prüfung "ausgeglichen" werden.
 - » 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

7 Wiederholung

Voraussetzungen

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden p\u00e4dagogische
 Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!



8 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife setzt sich aus einem schulischen und einem beruflichen Teil zusammen

- schulischer Teil gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren
- beruflicher Teil (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - » einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - » mind. einjähriges Praktikum
 - » freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - » Wehr- oder Wehrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr
- Vgl. Leitfaden S. 45

Kl. 11

HJ 1

HJ 2

HJ 3

HJ4 Abi

In der Einführungsphase

- Informationsveranstaltungen an der Schule
- Um Ostern: unverbindliche Kurswahl (entscheidet aber über das Kursangebot bei der verbindlichen Wahl!)
- Um Pfingsten: verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Prüfungsfächer

Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres

Festlegung der 3 verpflichtenden GFS

Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres

 verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung) Kl. 11

HJ 1

HJ 2

HJ 3

HJ4 Abi

Im 4. Halbjahr

 spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS

Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
- Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

Kl. 11

HJ 1

HJ 2

HJ 3

HJ4 Abi

Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse

Entscheidung der Schülerin / des Schülers:

- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen (in der Praxis: automatische Optimierung durch das Notenverwaltungssystem)
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen

(in der Praxis: automatische Optimierung durch das Notenverwaltungssystem)

Das Wichtigste im Überblick

- Kein Pflichtkurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden!
- Max. 8 "Unterkurse" (im Zeugnis unter 5 Punkten) erlaubt
 → 2 bis 3 Unterkurse in 12.1 sollten bereits alarmieren!
- Anwesenheitspflicht → unentschuldigtes Fehlen hat Konsequenzen: verschärftes Entschuldigungsverfahren, Eintrag der Fehltage im Zeugnis, Bußgelder, Schulausschluss
- Häufig ergeben sich 50 % einer Zeugnisnote aus der mündlichen Mitarbeit!
- 2/3 der Abiturnote hat der Schüler schon vor der ersten Abiturprüfung "in der Tasche"!